



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 18.09.2024

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

28.09.2024

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Lärmbelästigung am Schillerpark
EWA-41/24
 - 5.2. Stadtbrunnen
EWA-42/24
 - 5.3. Aktueller Stand zur Schulwegsicherung
EWA-43/24
 - 5.4. Parksituation während der Bauarbeiten in der Virchow-, Annen- und Louis-Braille-Straße
EWA-46/24
 - 5.5. Nachfrage zur Verkehrssituation Berliner Straße – Altmarkt
EWA-47/24
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Nachfrage zur Antwort (AN-51/23) Berlin Brandenburg sagt "Danke" mit der Ehrenamtskarte
AN-40/24
 - 6.2. Unmögliche Missstände im Brunschwigpark
AN-44/24
 - 6.3. Einhaltung der Friedhofssatzung der Stadt Cottbus
AN-45/24
7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Oberbürgermeister
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 7.4. Petitionen
 - 7.4.1. Petition zum Thema: 30 km/h Verkehrs- und Lärmschutz in der Fichestraße in Ströbitz

- 7.5. Ankündigung schriftlicher Bericht der „EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH“ zur StVV am 25.09.2024
- 7.6. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule - Los 114 WDVS, Außenputz und Fassadenbau
Vorlage: II-012/24 I-StV
- 7.7. Information zur Vergabe nach VOB - Smart City, Adaptive Verkehrssteuerung, Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4, LOS 1 - Erweiterung von 14 LSA-Steuergeräten (Hardware)
Vorlage: II.1-026/24 I-StV
- 7.8. Integriertes energetisches Quartierskonzept "Cottbus - Stadtfeld"
Vorlage: II.1-027/24 I-StV
- 8. Vorlagen der Verwaltung
- 8.1. Beschluss über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode.
Vorlage: OB-016/24 StVV
- 8.2. Benennung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz
Vorlage: OB-017/24 StVV
- 8.3. Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz
Vorlage: OB-021/24 StVV
- 8.4. Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz
Vorlage: OB-023/24 StVV
- 8.5. Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2024-2029 (Mandate der Stadt Cottbus/Chósebuz)
Vorlage: I-014/24 StVV
- 8.6. Wahl und Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Lausitz Festival GmbH
Vorlage: I-015/24 StVV
- 8.7. Wahl und Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
Vorlage: I-016/24 StVV
- 8.8. Wahl und Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
Vorlage: I-017/24 StVV
- 8.9. Wahl und Entsendung von Mitgliedern in den Erweiterten Vorstand der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.
Vorlage: I-018/24 StVV
- 8.10. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: I.1-004/24 StVV

- 8.11. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA - Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"
Vorlage: II.1-004/24 StVV
- 8.12. „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“
Bebauungsplan Nr. O/14/135 sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-025/24 StVV
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung
AT-08/24
- 9.2. Handwerkerparkausweis
AT-20/24
- 9.3. Nachtfahrverbot für Mähroboter
AT-21/24
- 9.4. Vereinswesen fördern - Nachwuchs vermitteln
AT-22/24
- 9.5. Einrichtung von Sicherheitspersonal an Brennpunktschulen
AT-23/24
- 9.6. Aufforderung zum Ausstieg des Modellprojektes „Spurwechsel“
AT-25/24
- 9.7. Mietpreisbremse und Mietendeckel für Cottbus/Chósebusz
AT-27/24
- 9.8. Wirkungsvolle Verkehrsmaßnahmen in Branitz ermöglichen
AT-28/24
- 9.9. LKW-Verkehr in Kiekebusch und Kahren begrenzen
AT-29/24
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Verkauf einer Teilfläche aus städtischem Grundeigentum an die DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Zusammenhang mit dem Neubau des ICE Werks Cottbus und dem B-Planverfahren "Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße".
Vorlage: II-019/24 HA
 - 4.2. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II-027/24 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Biesecke

Stellvertreter

Herr Dr. Bialas

Mitglieder

Frau Spring-Raumschüssel, Herr Schöngarth, Frau Merz, Herr Schulze, Herr Markusch, Herr Neumann, Herr Kurth, Herr Schömberg, Herr Schick, Herr Simonek, Herr Strese

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die vorliegende Tagesordnung ist **einstimmig ohne Änderungen angenommen.**

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Lärmbelästigung am Schillerpark

Dokument: EWA-41/24

Anfragesteller: Herr Schmiedchen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2

Stadtbrunnen

Dokument: EWA-42/24

Anfragestellerin: Frau Herold

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.3

Aktueller Stand zur Schulwegsicherung

Dokument: EWA-43/24

Anfragesteller: Herr Thummerer

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.4

Parksituation während der Bauarbeiten in der Virchow-, Annen- und Louis-Braille-Straße

Dokument: EWA-46/24

Anfragesteller: Herr Hoffmann

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.5

Nachfrage zur Verkehrssituation Berliner Straße – Altmarkt

Dokument: EWA-47/24

Anfragesteller: Herr Radow

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Nachfrage zur Antwort (AN-51/23) Berlin Brandenburg sagt "Danke" mit der Ehrenamtskarte

Dokument: AN-40/24

Anfragesteller: Fraktion CDU/Freie Wähler

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2

Unmögliche Missstände im Brunschwigpark

Dokument: AN-44/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3

Einhaltung der Friedhofssatzung der Stadt Cottbus

Dokument: AN-45/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Schick

Frau Spring-Räumschüssel bittet den Oberbürgermeister, dass Thema Brücken in den nächsten Bericht in der StVV mit aufzunehmen.

Herr Schick kann die Bitte nachvollziehen und wird dieser nachkommen.

Weitere Redebeiträge: Herr Schöngarth

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Informiert zu:

- Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei zum Thema Kaimauer (juristische Klärung des Verwaltungshandelns) → Einverständnis aller anwesenden Mitglieder
- versendete Einladung der ALBA Lausitz GmbH → Infoabend am 19.09
- gemeinsame Sitzung mit dem Landkreis SPN am 28.11.2024
 - ➔ Vorbereitung dieser gemeinsamen Sitzung (Themenfindung sollte in der kommenden Hauptausschusssitzung stattfinden)
 - ➔ Bitte an den Vorsitzenden des Bildungsausschuss für diesen Termin eine andere Örtlichkeit als das Stadthaus zu nutzen.

Dr. Bialas und Dr. Biesecke sehen einen Bedarf für eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu den Themen Geschäftsordnung und Hauptsatzung. Dem Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten ist jeweils 1. Mitglied + 1 Stellvertreter/in bis zum nächsten Hauptausschuss zu benennen. Bereits bestehende Änderungsvorschläge können ebenfalls eingereicht werden.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatte: Herr Dr. Biesecke

Als Reaktion auf die Nachfrage der Fraktion Die Linke und B90 Die Grünen, informiert er, dass nach intensiver Prüfung festgehalten werden muss, dass es keine sachkundigen Einwohner im Hauptausschuss gibt.

Er begründet dies wie folgt:

In der Kommentarliteratur wird darauf verwiesen, dass aus der Formulierung des § 49 II 2 KVerf (aus ihrer Mitte) zwingend folgt, dass dem Hauptausschuss keine sachkundigen Bürger oder sonstige Dritte angehören können. Die Mitgliedschaft ist beschränkt auf Gemeindevertreter und den hauptamtlichen Bürgermeister als dem geborenen Mitglied

TOP 7.4

Petitionen

TOP 7.4.1

Petition zum Thema: 30 km/h Verkehrs- und Lärmschutz in der Fichtestraße in Ströbitz

Petent: Herr Schön

- ➔ Kurzfristig behandelt im Rechtsausschuss 14.05.2024
- ➔ Mehrheitliche Abstimmung - Entwurf Zwischeninformation (vom 23.05.2024)

Der Antwortentwurf vom 30.08.24 liegt den Hauptausschussmitgliedern vor.

Herr Dr. Biesecke gibt Herrn Schön die Möglichkeit sein Anliegen persönlich vorzustellen.

Herr Schön und weiterer Anwohner der Fichtestraße nutzen diese Möglichkeit ausgiebig. Herr Schön verteilt Fotos, die seiner Meinung nach die Missstände dokumentieren. Keine Nachfragen an Herrn Schön.

Die Anwesenden schlagen vor, dass Thema der Petition im Ausschuss für Bau und Verkehr am Ende des Jahres, zu behandeln. Diese Verabredung sollte sich auch in der schriftlichen Antwort an die Petenten wiederfinden.

Im Fachausschuss könnte das Thema z. B. in Zusammenhang mit dem Radwegekonzept diskutiert werden. Die zeitlich spätere Befassung mit diesem Thema, begründet Herr Dr. Biesecke, mit der gegenwärtigen Novellierung der Straßenverkehrsordnung und der zugehörigen, noch nicht vorliegenden Verwaltungsanweisung. Darüber hinaus, stellt er heraus, dass Verkehrsbeschränkungen zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören.

Herr Dr. Biesecke erläutert den Inhalt des vorliegenden Antwortentwurfes.

Herr Dr. Biesecke informiert über die weitere Verfahrensweise mit der vorliegenden Petition. Geplante Abstimmung der Antwort in der StVV am 25.09.2024 mit anschließender schriftlicher Benachrichtigung an die Petenten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Die Petition wird **einstimmig auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.**
(12 Ja 1 Enthaltung)

TOP 7.5

Ankündigung schriftlicher Bericht der „EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH“ zur StVV am 25.09.2024

Die Information wird zur Kenntnis genommen. Herr Kurth bitte darum, dass sich der neue Geschäftsführer in der StVV vorstellt.

Die Bitte wird zustimmend von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

TOP 7.6

Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule - Los 114 WDVS, Außenputz und Fassadenbau Dokument: II-012/24 I-StV

*„Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule - Los 114 WDVS, Außenputz und Fassadenbau
Information*

Vorhaben: Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule

Los 114 WDVS, Außenputz und Fassadenbau

Vergabe von Leistungen für die WDVS, Außenputz und Fassadenbau per Auftrag in Höhe von

667.085,83 €

Der Bedarf an Schulplätzen kann für die Grundschulbereiche im Innenstadtbereich aufgrund der positiven Entwicklung nicht mehr gedeckt werden. Da dieser Entwicklungsprozess für die Cottbuser Innenstadt weiter anhalten wird, wurde die Errichtung einer zweizügigen Grundschule entschieden. Die Stadt Cottbus/Chósebus besitzt im betreffenden Stadtgebiet am Standort Hallenser Str. 5a (Gemarkung Brunschwig, Flur 45, Flurstück 323) ein ehemaliges Schulgebäude mit entsprechenden Freiflächen. Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes für die Aktivierung dieses Komplexes durch Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Baukörpers wird das vorhandene Schulgebäude ertüchtigt und mit einem Anbau (Neubau) Nord und Süd erweitert.

Die künftige Schule wird entsprechend den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hergerichtet. Die komplette Haustechnik entspricht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt alle technischen Vorgaben. Von wärmeschutztechnisch hochwertigen Bauteilen der Gebäudehülle (Dach, Fenster, erdberührte Böden) über energiesparende Beleuchtungstechnik bis hin zu

Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird den aktuell immer wichtigeren Aspekten der Ressourcenschonung in hohem Maße entsprochen. Zudem sind natürlich auch die Anforderungen des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit und der Schallschutz mit beachtet worden.

Die Finanzierung des Schulgebäudes erfolgt im Schwerpunkt aus Stadtumbaumitteln mit dem Teilprogramm „Rückführung sozialer Infrastruktur“ (RSI).

Das Gewerk WDVS, Außenputz und Fassadenbau umfasst sämtliche Dämm- und Außenputzarbeiten an Bestand und Neubauten sowie die Klinkerarbeiten. Insgesamt handelt es sich um ca. 1.600 m² Dämmung zuzüglich Laibungs- und Sockeldämmung sowie Herstellen von Fensterfaschen aus Dämmung. Der Bestand wird mit Kratzputz versehen, die Neubauten erhalten einen mineralisch gefilzten Feinputz.

Ebenfalls in diesem Los enthalten ist das Herstellen einer Klinkerriemchenfassade an Teilen der Fassade sowohl der Neubauten als auch des Bestandes. Es erhalten ca. 630 m² der Fassaden Klinkerriemchen.

Im Zuge eines EU-weiten offenen Verfahrens haben sich für die Ausschreibungsunterlagen 32 Bewerber angemeldet. Zum Eröffnungstermin lagen 13 Hauptangebote vor.

Nach Auswertung und Abschluss des Genehmigungsprozesses durch das Prüfteam wurde das Los am 03.05.2024 an folgende Firma vergeben:

*AP Bau- und Projektmanagement GmbH
Lutherstraße 13
01877 Bischofswerda“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.7

Information zur Vergabe nach VOB - Smart City, Adaptive Verkehrssteuerung, Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4, LOS 1 - Erweiterung von 14 LSA-Steuergeräten (Hardware)

Dokument: II.1-026/24 I-StV

Information

„Dieses Vorhaben wird im Rahmen des Modellprojektes Smart City zu 100 % mit Fördermitteln finanziert.

Ziel der Maßnahme ist die Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4 auf der gesamten Strecke. Deshalb erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen mittels Verhandlungsverfahren über die Cottbusverkehr GmbH. Den Zuschlag erhielt das verkehrstechnische Planungsbüro PVT GmbH.

Die Ausschreibung und Ausführung erfolgen durch die Stadt Cottbus als Baulastträger der LSA in zwei Losen. Im Los 1 wurde die Erweiterung von insgesamt 14 Steuergeräten, die sich auf der Strecke der Straßenbahnlinie 4 befinden, vergeben. Die Umsetzung wird bis Ende September 2024 vollständig abgeschlossen sein.

*Der Zuschlag wurde am 14.05.2024 an die
Swarco Traffic Systems GmbH
Niederlassung Berlin
Sickingstraße 26-28
10553 Berlin*

*mit einer Auftragssumme von **542.016,12 Euro** erteilt.*

Um alle Ziele zu erreichen, wird es in einem weiteren Schritt eine Erweiterung bzw. Ausrüstungserneuerung an den betroffenen LSA geben. Zum Beispiel sind für die lückenlose Erfassung des ÖPNV Videokameras nachzurüsten. An allen Anlagen auf der Strecke erfolgt eine Umrüstung auf LED-Signalgeber.

Die Planung für das Los 2, Ausrüstungserneuerung, wird demnächst abgeschlossen sein, so dass im September 2024 die Vergabe erfolgen kann. Hierzu wird es nach Abschluss der Auftragsvergabe eine weitere Vergabeinformation geben.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.8

Integriertes energetisches Quartierskonzept "Cottbus - Stadtfeld"

Dokument: II.1-027/24 I-StV

Formeller Korrekturhinweis:

Bei der Beratungsfolge wurde hinter der Beratung Stadtverordnetenversammlung versehentlich die Option Entscheidung statt Kenntnisnahme ausgewählt.

Information

„Lage / räumlicher Geltungsbereich

Das Stadtfeld - als ein Teilbereich des Lausitz Science Park (LSP) - liegt im Nordwesten der Stadt Cottbus/Chósebus im Ortsteil Ströbitz. Das Betrachtungsgebiet des integrierten energetischen Quartierskonzeptes (enQK) umfasst neben dem Stadtfeld auch das Wohngebiet westlich der Siedlungsstraße sowie das Schwimmbad Lagune (siehe Anlage 1).

Anlass und Ziel der Planung

Mit den geplanten Entwicklungen des Lausitz Science Park im Rahmen des Strukturwandels ist die Entstehung einer Vielzahl neuer Arbeitsplätze und ein daraus resultierender Fachkräftezustrom verbunden. Für eine erfolgreiche Fachkräfteakquise müssen, parallel zu neu entstehenden Arbeitsplätzen, auch qualitativ hochwertige Wohnraumangebote und ergänzende Infrastrukturen geschaffen werden.

Das Stadtfeld bietet Potenzial für ein neues innovatives und umweltgerechtes Stadtquartier

für ca. 1.100 zusätzliche Wohneinheiten einschließlich gebietsversorgenden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten. Die Aktivierung des Flächenpotenzials erfordert eine grundsätzliche städtebauliche Neuordnung des Stadtfeldes. Die Ausgangssituation des Gesamtgebietes ist hinsichtlich der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse sehr diffus.

Aufgrund der Größe und der diffusen Ausgangslage des Plangebietes wurde eine städtebauliche Rahmenplanung (siehe Anlage 2) in enger inhaltlicher Verzahnung mit der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (siehe Anlage 3) erarbeitet. In diesem Prozess wurden die Fachbereiche der Stadt Cottbus/Chósebuz sowie Versorger (z.B. Stadtwerke, LWG), Eigentümer (z.B. GWC, Lagune, LIDL) und andere Stakeholder (z.B. Cottbusverkehr, BTU, DLR, Fraunhofer, BIMA) beteiligt. Die städtebauliche Rahmenplanung wurde bereits vor der Sommerpause im Mai 2024 (Beschluss-Nr. II.1-012-49/24 StVV) durch die StVV beschlossen.

Das integrierte energetische Quartierskonzept ergänzt den städtebaulichen Rahmenplan hinsichtlich der energetischen Analyse. Auf dessen Grundlage ergeben sich Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, die mit den anstehenden Planungen gewährleisten, dass die mit der Entwicklung des Stadtfeldes anfallenden Effekte – wie der Energiebedarf von Gebäuden für die Wärme- und Stromversorgung, die zusätzlichen Mobilitätsbedarfe, die Auswirkungen auf das lokale und gesamtstädtische Klima – einen möglichst geringen CO₂-Abdruck verursachen und das Stadtklima nicht belasten.

Finanzierung / Förderung

*Das enQK wurde finanziert über KfW-Fördermittel i.H.v. 112.500 €, 30.000 € über die Städtebauförderung und 7.500 € aus zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt. **Für den Verwendungsnachweis ist die Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Auf Grundlage des Konzeptes werden Eigentümer, Unternehmen und Stadt in die Lage versetzt, Zugang zu kommunalen, Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen im Bereich Klima/Energie zu erhalten.***

Mit dem enQK wird u.a. ein Sanierungsmanagement zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen begründet, wozu gemäß dem im KfW Programm enthaltenen „Baustein B – energetischer Sanierungsmanager“ Mittel beantragt werden können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Beschluss über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode.

Dokument: OB-016/24 StVV

(Austauschblatt vom 13.09.2024)

(Austauschblatt vom 13.09.2024)

(Austauschblätter vom 17.09.2024)

(2. Austauschblätter vom 17.09.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die in der Anlage aufgeführten sachkundigen Einwohner, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz, berufen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.2

Benennung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz

Dokument: OB-017/24 StVV

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die in der Begründung aufgeführten Cottbuserinnen und Cottbuser, für die VIII. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz, als ehrenamtliche Mitglieder für die Tätigkeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz, zu benennen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.3

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus

Dokument: OB-021/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Begründung aufgeführten Cottbuserinnen und Cottbuser, für die VIII. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus, als ehrenamtliche Mitglieder für die Tätigkeit im Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebus, zu benennen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.4

Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus

Dokument: OB-023/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Begründung aufgeführten Cottbuserinnen und Cottbuser, für die VIII. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus, als ehrenamtliche Mitglieder für die Tätigkeit im Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chósebus, zu benennen.“

Herr Schulz fragt wie sich der Beirat zusammensetzt und wer die Vorauswahl getroffen hat.

Herr Kettlitz erläutert ausführlich die stattgefundene öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebus. Die Auswahl erfolgte mit den Vorsitzenden der StVV und dem Vorsitzenden des Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten.

Herr Schöngrath bestätigt dies und informiert über die Bewerbungsgespräche.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.5

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2024-2029 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz)
Dokument: I-014/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„1. Die in der Anlage unterbreiteten Besetzungsvorschläge für die zu besetzenden Gremien werden bestätigt. Für die ausgewiesenen Losentscheide gilt die Bestätigung für den Besetzungsvorschlag der im vorherigen Losverfahren ausgewählten Fraktion (siehe Niederschrift).

2. Alle für die abgelaufene Wahlperiode 2019-2024 gefassten Besetzungsbeschlüsse treten außer Kraft.“

Herr Dr. Biesecke verweist auf anstehende, notwendige Losverfahren und appelliert an betroffene Fraktion sich zu verständigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.6

Wahl und Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Lausitz Festival GmbH
Dokument: I-015/24 StVV
(Austauschvorlage vom 17.09.2024)

Beschlussvorschlag:

- 1. „Der in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 gewählte Kandidat (siehe Niederschrift der Sitzung) wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Lausitz Festival GmbH entsandt.*
- 2. Alle bisherigen für die abgelaufene Wahlperiode 2019-2024 gefassten Entsendungsbeschlüsse für den Aufsichtsrat der Lausitz Festival GmbH treten außer Kraft.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 8.7

Wahl und Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Dokument: I-016/24 StVV

(Austauschvorlage vom 17.09.2024)

Beschlussvorschlag:

1. *„Der in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 gewählte Kandidat (siehe Niederschrift der Sitzung) wird als Mitglied des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) entsandt.*
2. *Der in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 gewählte Kandidat (siehe Niederschrift der Sitzung) wird als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) entsandt.*
3. *Alle bisherigen für die abgelaufene Wahlperiode 2019-2024 gefassten Entsendungsbeschlüsse für den Stiftungsrat der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) treten außer Kraft.“*

Herr Strese benennt Herr Raabes als weiteren Kandidaten für die bevorstehende Wahl.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.8

Wahl und Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Dokument: I-017/24 StVV

(Austauschvorlage vom 17.09.2024)

Beschlussvorschlag:

1. *„Der in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 gewählte Kandidat (siehe Niederschrift der Sitzung) wird als Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz entsandt.*
2. *Der in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 gewählte Kandidat (siehe Niederschrift der Sitzung) wird als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz entsandt.*
3. *Alle bisherigen für die abgelaufene Wahlperiode 2019-2024 gefassten Entsendungsbeschlüsse für den Stiftungsrat der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz treten außer Kraft.“*

Herr Strese benennt Herr Raabes als weiteren Kandidaten (Stellvertretung) für die bevorstehende Wahl.

Herr Schöngarth benennt Herr Simonek als weiteren Kandidaten für die bevorstehende Wahl.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.9

Wahl und Entsendung von Mitgliedern in den Erweiterten Vorstand der Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Dokument: I-018/24 StVV

(Austauschvorlage vom 17.09.2024)

Beschlussvorschlag:

1. *„Der in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 gewählte Kandidat (siehe Niederschrift der Sitzung), sowie Frau Marietta Tzschoppe und Frau Marion Neumann als Vertreterinnen des Rathauses werden als Mitglieder in den Erweiterten Vorstand der Euroregion Spree-Neiße-Bober entsandt.*
2. *Der in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 gewählte Kandidat (siehe Niederschrift der Sitzung) wird als stellvertretendes Mitglied in den Erweiterten Vorstand der Euroregion Spree-Neiße-Bober entsandt.*
3. *Alle bisherigen für die abgelaufene Wahlperiode 2019-2024 gefassten Entsendungsbeschlüsse für den Erweiterten Vorstand der Euroregion Spree-Neiße-Bober treten außer Kraft.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.10

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Dokument: I.1-004/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.*
- 2. Die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 Ja

TOP 8.11

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA - Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"

Dokument: II.1-004/24 StVV

(Wiederaufruf aus StVV 29.05.2024)

(Anfrage der Fraktion SPD vom 17.09.2024)

(Antrag der Fraktion SPD vom 17.09.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/33/138 „ALBA – Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“ aufgestellt.“

Herr Dr. Biesecke verweist auf die morgige Informationsveranstaltung der ALBA Lausitz GmbH um 17:00 Uhr.

Herr Schulze fragt nach einer eindeutigen Aussage durch das Landesamt für Umwelt (LfU). Wer ist bei der Einleitung und letztendlichen Entscheidung des Genehmigungsverfahrens maßgeblich?

Frau Mohaupt antwortet, dass das LfU letztendlich entscheidet. Sie erläutert weiter, dass positive Signale durch das Landesamt für Umwelt (LfU) gesendet wurden. Das LfU erkennt derzeit keine Hinderungsgründe für eine spätere Genehmigung. Das LfU wird aber erst im eigentlichen Genehmigungsverfahren formal mit eingebunden. Vorab ist ein

Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Erst die Eröffnung des Verfahrens, setzt den Vorhabenträger und alle beteiligten Behörden in die Lage mit der Angelegenheit umzugehen und eine der Sache dienliche Lösung zu erarbeiten.

Herr Dr. Biesecke verweist darauf, dass das LfU das Verfahren nicht vorwegnehmen kann. Er erläutert weiter, dass der Antragsteller einen Genehmigungsanspruch nach § 6 BImSchG hat, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. Zu diesen Voraussetzungen gehören auch, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen. Das Schaffen dieser bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, ist Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Schulze verweist auf umweltrechtliche Fragen. Er möchte verhindern, ein Verfahren in Gang zu setzen, welches evtl. nicht nur Erfolgsaussichten aufweist. Diesbezüglich erwähnt er kritische Stellungnahmen der ortsansässigen Ortsbeiräte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

8 Ja 4 Enthaltungen

TOP 8.12

„Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“

Bebauungsplan Nr. O/14/135 sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-025/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. O/14/135 „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“, (Sandow) in der Fassung vom 15.07.2024 bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und textlichen Festsetzungen (Anlage 2) wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.

2. Der Entwurf der 20. Änderung des FNP in der Fassung vom 15.07.2024 und die dazu gehörige Begründung werden gebilligt (Anlagen 4 und 5).

3. Für die unter Punkt 1 und 2 genannten Bauleitplanentwürfe ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

13 JA

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung

Dokument: AT-08/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus dem HA 17.04.2024)

(Austauschantrag vom 07.05.2024)

(Wiederaufruf HA 22.05.2024)

Inhalt des Antrages:

1. „Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge.
2. Einführung des Modells Estland – Nutzung der Stadtbibliothek als Anlaufstelle für Bürger, die Hilfe benötigen.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

Neue Anträge zum Verweis in die Ausschüsse

TOP 9.2

Handwerkerparkausweis

Dokument: AT-20/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf HA 22.05.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, möglichst bis zum Ende des 4. Quartals 2024, inwieweit für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung der Ziffern 1-14, 18, 23-25, 27, 30-32 und 42-53, für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage B1 der Handwerksordnung der Ziffern 54, 55 sowie für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage B2 der Handwerksordnung der Ziffern 2-5, 7-8, 13, 16, 24, in Cottbus ein Handwerkerparkausweis nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) in derselben Preisklasse der Bewohnerparkausweise für die Stadt Cottbus eingeführt werden kann. Ferner soll es Handwerksbetrieben der Anlage A der Handwerksordnung der Ziffern 35, 36 und 38 auf Nachweis von regelmäßigen Hausbesuchen ebenfalls ermöglicht werden.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.3

Nachtfahrverbot für Mähroboter

Dokument: AT-21/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf HA 22.05.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um ein Nachtfahrverbot für automatisierte Mähroboter zum Schutz von nachtaktiven Tieren im Stadtgebiet festzulegen.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Hauptausschuss mit Aufgabe Recht

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.4

Vereinswesen fördern - Nachwuchs vermitteln

Dokument: AT-22/24

Antragsteller: Fraktion AfD
(Wiederaufruf HA 22.05.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie Schüler der Stadt Cottbus im Wege von Exkursionen, Vorstellung in Sportstunden oder eines „Vereinstages“ in Kontakt mit Sportvereinen gebracht werden können, denen diese noch nicht angehören. Dabei soll den Schülern insbesondere die Vielfalt an Sportarten nähergebracht und Vereinen bei der Nachwuchsgewinnung geholfen werden.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Minderheiten

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.5

Einrichtung von Sicherheitspersonal an Brennpunktschulen

Dokument: AT-23/24

Antragsteller: Fraktion AfD
(Wiederaufruf HA 22.05.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Einrichtung von Sicherheitspersonal an Brennpunktschulen ab dem Schuljahr 2024/2025“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Minderheiten sowie in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.6

Aufforderung zum Ausstieg des Modellprojektes „Spurwechsel“

Dokument: AT-25/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Im Juli äußerte sich der Oberbürgermeister Schick wie folgt: „Zudem steigen wir in das Projekt ‚Spurwechsel‘ ein. Wir wollen Menschen, die in unserer Stadt sind, eine neue berufliche und damit Bleibe-Perspektive eröffnen und die Integration forcieren.“ [1]

Das Projekt soll Geflüchteten mit noch fehlenden Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel durch gezielte Förderung die Chance auf einen „Spurwechsel“ in Ausbildung oder Beschäftigung eröffnen und ihnen damit einen gesicherten Aufenthaltsstatus ermöglichen.

Wir fordern den Oberbürgermeister Schick auf, sofort aus dem Modellprojekt „Spurwechsel“ auszusteigen.“

Herr Simonek verweist auf die Finanzierung als kritische Komponente.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.7

Mietpreisbremse und Mietendeckel für Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-27/24

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, die Stadt Cottbus/Chósebus in die Mietpreisbegrenzungsverordnung (Mietpreisbremse) und die Kappungsgrenzverordnung (Mietendeckel) aufzunehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Brandenburg für die Aufnahme von Cottbus/Chósebus in die genannten Verordnungen einzusetzen und die notwendigen Schritte einzuleiten.“

Herr Simonek bitte in Zusammenhang mit dem Antrag um Evaluierung des Mietspiegels.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.8

Wirkungsvolle Verkehrsmaßnahmen in Branitz ermöglichen

Dokument: AT-28/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 12.09.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Ortsteil Branitz in der Kiekebuscher Straße die Verkehrszeichen 277.1 Überholverbot von einspurigen Kraftfahrzeugen für mehrspurige Kfz zu entfernen.

2. An allen Orteingängen des Ortsteiles Branitz das Verkehrszeichen 274.1 Beginn einer Tempo 30-Zone aufzustellen (somit gilt generell Rechtsvortritt) und dieses an den Ortsausgängen mit dem Zeichen 274.2 aufzuheben.

3. Aus Richtung Cottbus kommend nach Kiekebusch am Kindergarten und von Richtung Kiekebusch nach Cottbus vor der Schulbushaltestelle ein Dialog-Display 30 mit Smiley aufzustellen.

4. An der Abbiegung Gustav-Herrmann-Straße/Pyramidenstraße das Verkehrszeichen 253 mit Zusatzzeichen 7,5 t – Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t anzubringen.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.9

LKW-Verkehr in Kiekebusch und Kahren begrenzen

Dokument: AT-29/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 12.09.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ampelregelung an der Kreuzung Madlower Hauptstraße/Kiekebuscher Weg/Gaglower Landstraße dahingehend zu ändern, dass die Grünphasen der Straßen Kiekebuscher Weg und der Gaglower Landstraße separat geschaltet werden und es keinen direkten Begegnungsverkehr gibt.

*2. An der Kreuzung Madlower Hauptstraße/Kiekebuscher Weg/Gaglower Landstraße für die Einfahrt in den Madlower Weg das Verkehrszeichen 253 mit Zusatzzeichen 7,5 t – Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t anzubringen
(Ortsdurchfahrt Madlow – Kiekebusch – Kahren (L 50) ist für den Schwerlastverkehr zu sperren).“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Keine.

Cottbus/Chósebus, 10.10.2024

gez.

Dr. Tilo Biesecke

Vorsitzender des Hauptausschusses